



Merkblatt Videokameras an Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

Einzelne Schulanlagen sind mit Videokameras an der Aussenfassade und in Eingangsbereichen ausgerüstet. Sie werden ausschliesslich von der Stadt Zürich Immobilien betrieben.

- Basis ist das «Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen» der Stadt Zürich (410.200, Inkraftsetzung 23.11.2009),
- die Verantwortung und der Betrieb für die Anlagen liegt bei der Stadt Zürich Immobilien, Abteilung Gebäudetechnik Sicherheit und Betrieb,
- die installierten Kameras dienen nicht als Liveüberwachung !

Die Aufzeichnungen erfolgen

- nur ausserhalb der Schulbetriebszeiten, an Samstagen, Sonntagen, allgemeinen Feiertagen, in den Schulferien auch tagsüber,
- auf Ereignisse (=Bewegung),
- entlang der Aussenfassaden und in den Eingangsbereichen.

Die aufgezeichneten Daten

- werden nach 7 Tagen (168 Stunden) gelöscht oder überschrieben,
- werden nur von Personen der Abteilung, Gebäudetechnik Sicherheit und Betrieb, eingesehen, wenn vorgängig eine Strafanzeige durch den Leiter Hausdienst Technik (LHT), die Schulleitung/Kreisschulbehörde oder Immobilien Objektmanager*in bei der Polizei erstattet wurde.

Stand: 06.11.2024